

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. • Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Insertionspreise: Die kleine 6-gesp. Anzeigenzeile 15 A., die Kleinanzeigen 40 A. Bei unregelmäßiger Wiederholungs-Aufnahme entsprechende Abzählung. Für umfangreichere Aufträge günstige Preise. Abzählung. Offerten zeichnen ob. Anst. durch die Exp. 25 A.

Nr. 10

Mittwoch, den 13 Januar 1915

75. Jahrgang

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Es ist bei mir der Antrag gestellt, die Abhaltung einer Versicherung von Kriegs- und Beutepferden im hiesigen Kreise in die Wege zu leiten.

Bevor diesem Ansuchen näher getreten werden kann, ist es nötig zu wissen, wie viele Personen Ihrer Gemeinde auf derartige Pferde reflektieren.

Ich ersuche dies, nötigenfalls nach vorheriger Ortsüblicher Bekanntmachung festzustellen und bis zum 20. d. Mts. hierher zu berichten.

Einer Gehlzanzeige bedarf es nicht.

Dillenburg, den 8. Januar 1915.

Der königliche Landrat: J. B. Daniels.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund der §§ 17, 78 und zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche der §§ 18 folg. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichs-Gesetzblatt Seite 519) wird mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für den Regierungsbezirk Wiesbaden folgendes bestimmt:

§ 1. Maul- und Klauenseuche (Mundvieh, Schafe, Ziegen und Schweine) aus der Provinz Ostpreußen in den hiesigen Regierungsbezirk eingeführt wird, ist, wenn es mit der Eisenbahn oder auf Schiff eingeführt wird, bei der Entladung, wenn es auf dem Landwege eingeführt wird, im ersten Grenzpforte des hiesigen Regierungsbezirks einer amtstierärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Mit Rücksicht auf die jetzt häufiger vorkommenden Störungen des regelmäßigen Eisenbahnverkehrs braucht die Untersuchung des Viehs nicht unter allen Umständen sofort auf der Entladestation vorgenommen zu werden, sondern wird nachgegeben, daß der Besitzer oder Führer des Viehtransportes das untersuchungspflichtige Vieh in einer bei der Anmeldung vorher zu bezeichnenden Stelle des Entladeortes, möglichst in unmittelbarer Nähe der Station unterbringen darf.

Der Besitzer oder Führer des Viehtransportes hat von dem Eintreffen des untersuchungspflichtigen Viehes dem für den Entladeort oder den Untersuchungsort zuständigen Kreisarzt rechtzeitig und zwar mindestens 12 Stunden vorher mit Ausschluß der Nachtstunden, Nachricht zu geben und darf das Vieh nicht eher von der Entladeestelle oder von dem ersten Grenzpforte des hiesigen Regierungsbezirks entfernen, bis die Untersuchung stattgefunden hat.

§ 2. Maul- und Klauenseuche, das aus der im § 1 erwähnten Provinz eingeführt wird, ist am Bestimmungsorte in abgegrenzten Stallräumen unterzubringen und für die Dauer von 14 Tagen der polizeilichen Beobachtung zu unterwerfen. Eine Unterbringung des Viehs in getrennten Stallräumen nicht möglich, so ist die polizeiliche Beobachtung auf das gesamte, in den Ställen untergebrachte Maul- und Klauenvieh ausgedehnt.

§ 3. Alle zu einem Transport gehörige Tiere sind einer 14-tägigen Quarantäne vor der Teilung des Transportes zu unterwerfen, auch wenn die Tiere für verschiedene Bestimmungsorte bestimmt sind.

§ 4. Ein Wechsel des Standortes des unter polizeiliche Beobachtung gestellten Viehs ist verboten. Die Ausfuhr des Viehs zur Schlachtung ist während der Beobachtungszeit unter den für die Ausfuhr von Vieh aus den Beobachtungsgebieten geltenden Bedingungen mit polizeilicher Genehmigung gestattet.

§ 5. Nach Ablauf der 14-tägigen Frist ist das der Beobachtung unterliegende Vieh amtstierärztlich zu untersuchen. Wenn die Untersuchung die Unbedenklichkeit der Tiere ergibt, ist die Beobachtung aufzuheben.

§ 6. Für das aus der oben genannten Provinz zum Zwecke sofortiger Schlachtung in öffentliche Schlachthäuser eingeführte oder auf Schlachthausmärkten aufgetriebene Maul- und Klauenvieh greifen die Vorschriften über die abgegrenzte Aufstellung und die polizeiliche Beobachtung nicht Platz. § 7. Das auf Schlachthausmärkten aufgetriebene Maul- und Klauenvieh darf jedoch von den Schlachthausmärkten nur zur Schlachtung oder zum Auftrieb auf andere Schlachthäuser abgeführt werden.

§ 8. Die Kosten der amtstierärztlichen Verrichtung im Rahmen des § 25 des Preussischen Ausführungsgesetzes vom 25. Juli 1911 (G.-S. S. 149) den Viehhändlern, übrigen nach § 24 a. a. O. der Staatskasse zur Last. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem auf Seite 2 des Regierungs-Amtsblattes für 1911 veröffentlichten Abgabendtarife vom 1. August 1911.

§ 9. Die Ortspolizeibehörden, die beamteten Tierärzte und die Gendarmen haben die Befolgung der Vorschriften dieser Viehseuchenpolizeilichen Anordnung zu kontrollieren, wenn sich daher der Zutritt zu den in Betracht kommenden Umständen jederzeit zu gestatten.

§ 10. Bei Behinderung des zuständigen Kreisierarztes kann an seiner Stelle auch ein anderer approbierter Tierarzt in den §§ 1 und 4 dieser Anordnung aufgeführten Verrichtungen vornehmen. Diese Vertretung hat zur Voraussetzung, daß der Auftrag dazu von dem Kreisierarzt, an den alle Anmeldungen zu richten sind, erteilt wird.

§ 9. Zuwiderhandlungen werden nach §§ 74-77 einschließl. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R.-G.-Bl. S. 519) bestraft.

§ 10. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Ihre Aufhebung wird erfolgen, sobald die eingangs bezeichnete Seuchengefahr beseitigt ist.

Wiesbaden, den 4. Januar 1915.

Der Regierungspräsident: J. B. Gitzki.

Anordnung.

betreffend Verbot des vorzeitigen Schlachtens von Sauen.

Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichsfazlers, betreffend das Schlachten von Schweinen und Kälbern, vom 19. Dezember 1914 (R.-G.-Bl. S. 538) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Das Schlachten von sichtbar trächtigen Sauen ist verboten.

§ 2. Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die geschehen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind jedoch der für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörde spätestens innerhalb dreier Tage nach dem Schlachten anzuzeigen.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 2 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft.

§ 4. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger in Kraft.

Die Anordnung, betreffend Verbot des vorzeitigen Schlachtens von Sauen, vom 6. Oktober 1914 wird aufgehoben.

Berlin, den 23. Dezember 1914.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten: J. B. Kister.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Nach § 7 der Polizeiverordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 21. Februar 1911, betr. Anordnung für Ziegenböcke, abgedruckt im Kreisblatt Nr. 65, sind die Sprungregister in den ersten 10 Tagen jeden Kalenderjahres zur Prüfung mit einzureichen.

Die betreffenden Herren Bürgermeister ersuche ich, dafür zu sorgen, daß die Register, nachdem sie vorher von Ihnen einer Durchsicht unterzogen worden sind, mir bis zum 20. d. Mts. vorgelegt werden.

Dillenburg, den 9. Januar 1915.

Der königliche Landrat: J. B. Daniels.

Auszug aus den Preuss. Verzeichnissen Nr. 116, 117 und 118.

3. Garde-Regiment, Berlin.

3. Bataillon, 12. Kompanie.

Füßler Friedrich Arnold, Oberfeld, l.w.

Garde-Grenadier-Regiment, Nr. 5, Berlin.

Füßler Bataillon, 11. Kompanie.

Gefr. Adolf Ringel, Niederfeld, l.w.

Infanterie-Regt. Nr. 143, Straßburg i. G., Mühlgr.

1. Bataillon, 3. Kompanie.

Bezm. Theodor Theismann, Arborn, gef.

4. Kompanie.

Erst. Ref. Karl Thoma, Eibelshausen, l.w.

Königs-Infanterie-Regiment Nr. 145, Metz.

2. Bataillon, 5. Kompanie.

Uffz. d. R. Friedrich Weller, Dillenburg, l.w.

Reserve-Dräger-Regiment Nr. 4, Hanau.

Berichtigung früherer Angaben.

Drag. Gustav Martin, (2. Est.), Eifemroth, bish. verm.

versprengt zum Drag.-Reg. Nr. 6.

Pionier-Regiment Nr. 25, Mainz.

Berichtigung früherer Angaben.

Bezm. Heinrich Michel II. (2. Ref.-Komp.), Eifemroth, bish. verm.

in franz. Gefangenschaft.

2. Garde-Reserve-Regiment, Berlin.

2. Bataillon, 6. Kompanie.

Gren. Wih. Heuser, Oberfeld, verm.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 18, Deutsch-

Waldau, Braunsberg, Osterode.

1. Bataillon, 2. Kompanie.

Ref. Emil Brecher, Flammersbach, l.w.

Pandw.-Inf.-Regiment Nr. 116, Darmstadt, Gießen.

5. Kompanie.

Bezm. Ernst Claas, 6. Komp., Burg, schidw.

Reserve-Fußart.-Reg. Nr. 20, Trupp.-Platz Vordredt.

Fahr. Wih. Peter, 8. Batt., Hörbach, durch Unfall ver-

leht, bei der Truppe.

Dillenburg, den 11. Januar 1915.

Der königl. Landrat: J. B. Meuder.

Aufruf an die deutschen Hausfrauen.

In der Zeit vom 18. bis 24. Januar 1915 soll, unter wärmster Billigung Ihrer Majestät der Kaiserin, in ganz Deutschland eine Reichswollwoche stattfinden.

Der Zweck dieser Reichswollwoche besteht darin, für unsere im Felde stehenden Truppen die in den deutschen Familien noch vorhandenen überflüssigen warmen Sachen und getragenen Kleidungsstücke (Herren- und Frauenkleidung, auch Unterkleidung) zu sammeln. Es sollen nicht

nur wollene, sondern auch baumwollene Sachen sowie Tücher eingesammelt werden, um daraus namentlich Ueberziehwesten, Unterjacken, Beinkleider, vor allem aber Decken anzufertigen.

Gerade an Decken besteht für die Truppen ein außerordentlicher Bedarf, da sie den Aufenthalt in den Schützengräben sehr erleichtern und erträglich machen. Mit großem Erfolg sind bereits von sachverständiger Seite aus alten Kleidern aller Art Decken in der Größe von 1,50:2 Meter hergestellt worden, die einen hervorragenden Ersatz für fabrikmäßig erzeugte wollene Decken bilden und deren Herstellungskosten nur ein Viertel einer fabrikmäßig hergestellten wollenen Decke betragen.

Zu dieser Aufgabe bedürfen die unterzeichneten Stellen der tätigen Mitarbeit aller deutscher Frauen.

Die Organisation dieses Sammelwerkes wird sich in den Gauen des Vaterlandes verschiedenartig gestalten - je nach den Eigentümlichkeiten und den besonderen Lebensverhältnissen ihrer Bewohner.

Aber Euch Allen wird rechtzeitig die Mitteilung über die Einzelheiten zugehen. Zunächst richtet Euch schon darauf ein, in Euren Schränken nachzusehen, was Ihr entbehren könnt, um es denen zu widmen, die mit ihrer Brust und ihrem Blut uns Alle beschützen. Gebt, soviel Ihr irgendwie entbehren könnt!

Nur diejenigen Familien, in denen ansteckende Krankheiten herrschen, bitten wir, sich im Interesse der Allgemeinheit an dem Liebeswerk auf diese Weise nicht zu beteiligen.

Also nochmals, deutsche Hausfrauen, frisch ans Werk!

Sammelt aus Schränken und Trüben, was Ihr an Entbehrlichem findet!

Schnürt es zu Bündeln, packt es in Säcke und haltet es zur Abholung bereit, wenn alle unsere Helfer in der Reichswollwoche vom 18. bis 24. Januar 1915 an Eure Türen klopfen!

Berlin, den 1. Januar 1915.

Telegraphischer Aufruf für warme Unterkleidung G. B.

Fürst zu Salm-Horstmar.

Nichtamtlicher Teil.

Französische Verleumdungen.

Nach einem Pariser Telegramm hat der Ministerpräsident Viviani am 9. Januar im Ministerrat den Bericht eines Untersuchungsausschusses über Verletzungen der Menschenrechte durch die Deutschen angekündigt, der in mehreren hunderttausend Exemplaren gedruckt, übersetzt und den Neutralen zur Verfügung gestellt werden soll. Dieser Bericht bildet, soweit er bis jetzt aus französischen Veröffentlichungen bekannt ist, eine einzige Kette niedrigster, haisloser Verleumdungen, durch die nur Haß erzeugt und das Volk gegen die deutsche Invasion aufgepeitscht werden soll.

1. Soweit den Deutschen allgemein und ohne nähere Angabe von Zeit, Ort, dem Täter und dem Beweismaterial Mord, Plünderung, Brandstiftung, Vergewaltigung von Frauen vorgeworfen wird, soll offensichtlich nur der Eindruck erweckt werden, als ob die Deutschen auf ihrem Siegeszuge überall planmäßig derartige Greuel zu verüben pflegten. Demgegenüber steht fest, daß die deutsche Heeresleitung mit allen Mitteln und mit durchgreifendem Erfolge die Einhaltung der Mannszucht und die strenge Beobachtung der Regeln des Kriegesrechts auf sämtlichen Kriegsschauplätzen durchzusetzen gewußt hat. Wühn trübt die französische Regierung und nicht minder die von ihr geleitete und beeinflusste Presse, die sich nicht scheut, die deutschen Heerführer als Witwener und Anführer von Schandthaten hinzustellen, der Vorwurf der Lüge.

2. Soweit man sich französischerseits bisher bequem hat, Einzelfälle anzuführen, ist selbstverständlich von der deutschen Regierung sofort eine eingehende strenge Untersuchung veranlaßt worden, deren Ergebnis in vollem Vertrauen auf den deutschen Charakter mit Ruhe entgegenzusehen werden kann und welches seinerzeit veröffentlicht werden wird.

Zu einem dieser Fälle kann aber schon heute eine Widerlegung gegeben werden: Der Fall Luneville, in dem der deutsche Heeresleitung die grundlose Einschüchterung von 70 Gebäuden zur Last gelegt wird. Hätte die Regierung es für gut befunden, eingehende und objektive Ermittlungen über den Grund des in Luneville abgehaltenen Strafgerichtes anzustellen, so würde sie sich den Vorwurf leichtfertiger Unwahrheit erspart haben, der bei ihrem jetzigen Verhalten gemacht werden muß. Sie würde alsdann festgestellt haben, daß die einheimische Bevölkerung sich nicht gescheut hat, am 25. August 1914 nach der Befreiung der Stadt durch die Deutschen das Militärhospital, in dem zahlreiche wehrlose Verwundete lagen, plötzlich und heimlich um 5 Uhr nachmittags durch Feuer aus Fenstern und Dachlukarnen der in der Nachbarschaft gelegenen Häuser zu überfallen. Dieses Feuer dauerte 1 1/2 Stunden ununterbrochen an und wurde lediglich von Zivilpersonen unterhalten, da uniformierte Franzosen zu jener Zeit in Luneville nicht anwesend waren. Auch am folgenden Tage wurden bayrische Truppen in gleicher Weise aus den Häusern von Zivilpersonen beschossen. Dieser Vorgang ist durch die eidlichen Vernehmungen zahlreicher Zeugen einwandfrei und objektiv festgelegt. Im übrigen sei der französischen Regierung hiermit vorgehalten, wie sich französische Truppen im eigenen Lande benommen haben. Sie sind es, die

geplündert und geraubt haben, nicht aber die Deutschen denen von der französischen Regierung grundlos dieser Vorwurf gemacht wird. Ihre eigenen Vandalen haben glaubhaft bekundet, daß französische Soldaten und Zivilisten im eigenen Lande schonungslos Schloß und Häuser in Fontaines bei Belfort, Habervillers, Attigny, Villers-devant-Merrièrre, Vivais, bei Crespy, Thugny und May ausgeplündert haben. Nur diese also, nicht aber die Deutschen, trifft der Vorwurf für solche Verbrechen. Im Gegenteil haben in zahlreichen Fällen einwandfreie Zeugen das Wohlverhalten, die Sittsamkeit und die strenge Mannszucht der Deutschen gerühmt.

Auch der den deutschen Truppen schuldlos entgegengebrachte Vorwurf des Mordes fällt auf den Verleumder schwer zurück. An dieser Stelle sei nur erwähnt, daß die Franzosen auf dem Schlachtfeld deutsche Verwundete in überaus zahlreichen Fällen bestialisch verstümmelt und hingerichtet haben; vielfach ist nachgewiesen worden, daß Fälle vorgekommen sind, in denen die französischen Soldaten hilflose deutsche Verwundete durch massenhafte Bajonettschüsse in Leib, Kopf und Augen, durch Kolbenschläge, Durchschneiden der Gurgel und andere Schandthaten grausam ums Leben gebracht haben. Einsperren von Verwundeten, Anbinden an Bäume und Pfähle, Erschießen Kampfunfähiger aus nächster Nähe, Ermordung hilfloser Sanitätsmannschaften aus dem Hinterhalt, Abschneiden der Geschlechtsteile, Aufschlitzen des Bauches, Ausstechen von Augen, Abschneiden von Ohren, Festspießen Verwundeter auf dem Erdboden, zahllose Verwundungen von Verwundeten und Toten — alle diese Schandthaten sind nachgewiesen worden, wo französische Truppen gekämpft haben, und bilden ein bereites Zeugnis dafür, auf welcher Seite die Schänder von Kultur und Sitte zu suchen sind. Die sämtlichen vorstehend erwähnten schmachvollen Handlungen der französischen Truppen werden durch eideschwörendes Zeugnis einwandfreier Persönlichkeiten bestätigt und werden seinerzeit der Öffentlichkeit zur Kritik überantwortet werden. Aber auch außerhalb des Schlachtfeldes haben Organe der französischen Regierung in verschwiegene Gefängnisräumen sich des Mordmordes schuldig gemacht. Im Gefängnis von Montbéliard wurden im August 14 deutsche Kriegsgefangene von französischen Gendarmen roh und grausam verstümmelt und nachher grundlos totgeschlagen. In einem anderen Falle überfielen räuberische Horden französischer Soldateska die Postagentur in Nieder-Sulzbach, nahmen die Mitglieder der Posthalterfamilie gefangen, schleppten sie fort, behandelten sie unwürdig und grausam und warfen den gebrechlichen 68jährigen Posthalter die Treppe hinunter auf die Straße. Auch er wurde im Gefängnis von Belfort von seinem Wächter roh mißhandelt, mit Füßen getreten und derart gequält und geprügelt, daß er in der Nacht zum 17. August 1914 eines elenden Todes starb. Auch diese Fälle sind durch die eideschwörenden Befundungen glaubhafter Augenzeugen erwiesen.

Hält man hierzu die schmachvolle, jeder Gesittung hohnsprechende und alle völkerrechtlichen Vorschriften mißachtende Behandlung, die das deutsche Sanitätspersonal, welches das Unglück hatte, in französische Hände zu geraten, in Le Bourget, Fougères, St. Menéhoult, Vitry-le-François, St. Prix, Peronne, Solenz, Vincennes, Lyon, Amiens, Bordeaux, Clermont-Ferrand und andern Orten über sich ergehen lassen mußte, berücksichtigt man ferner die grausame und erniedrigende Behandlung der Kriegsgefangenen in Péronne, Granville, Bay-de-Dôme, Montgazon, Fougères, Castres, Mont Louis und anderen Gefangenenerlagern, bedenkt man ferner die Verwundung der gefährlichsten Dumdum-Geschosse auf fast allen Teilen der französischen Schlachtfeldlinie, gewollt und gebilligt durch die französische Heeresleitung, so muß der französischen Regierung jede Berechtigung zu allgemeinen Beschuldigungen und Verdächtigungen der deutschen Kriegsführung abgeprochen werden.

Der Krieg.

Verkrühtes französisches Kopferbrechen.

Die französische Presse gibt sich verkrühten theoretischen Erörterungen über Fragen hin, die sich auf die politische, die Verwaltungs- und die Wirtschaftsorganisation Elsaß-Lothringens beziehen, denn sie hofft auf einen Kriegsausgang, der den Verbündeten erlaubt, Deutschland den Frieden zu diktieren. Die einzelnen Blätter treten mit den verschiedenartigsten Ideen und Vorschlägen hervor, von denen sie behaupten, daß sie am besten den Wünschen der Elsäßer entsprächen. Man erwägt, daß es nötig sein werde, Elsaß-Lothringen eine vorläufige Regierung zu verleihen, weil es unmöglich sein würde, von einem Tag auf den andern das nationale Leben der Elsäßer vollkommen mit dem der Franzosen zusammenfließen zu lassen. Man geht sogar schon so weit, daß man die Ernennung eines Kommissars der Republik in Vorschlag bringt, der während zwei oder drei Jahren nach der Eroberung die Verwaltungsbefugnisse, ja sogar die Gesetzgebung, zentralisieren müßte. Wenn Hoffnung auch nach dem Bruchort nicht zusanden werden läßt, so dürfte diese Hoffnung der Franzosen denn doch wie ein Kartenhaus zusammenstürzen.

Die Behandlung der Kriegsgefangenen.

Das französische Kriegsministerium teilt der Presse eine offizielle Note mit, die besagt: Infolge der harten Behandlung der französischen Kriegsgefangenen in Deutschland, die durch amtliche Dokumente festgestellt ist, hat die französische Regierung energisch in Berlin auf diplomatischem Wege Protest erhoben und Reziprozitätsmaßregeln gegenüber den deutschen Gefangenen in Frankreich ergriffen. Künftig wird die Heimbeförderung der deutschen Verwundeten und Krankenwärter von der Heimbeförderung des französischen Sanitätspersonals abhängig gemacht. Wir haben das Ernährungsproblem geändert. Diese Note spricht von amtlichen Dokumenten über die harte Behandlung der Gefangenen in Deutschland! Wie diese beschaffen sind, wissen wir nicht. Uns bleibt nichts übrig, als unseren guten Weg unbeirrt und ungestört weiter zu gehen.

Deutsche Flugzeuge über England.

Ueber die Fahrt des deutschen Aufschwaders nach England liegen folgende Meldungen aus Amsterdam und Kopenhagen vor: Ein großes deutsches Flugzeug schwadert von mindestens 16 Flugzeugen erschien Sonntag vormittag an der englischen Küste unweit der Themsemündung. Das Wetter war ungünstig, es herrschte dichter

Rebel. Das Geschwader flog die englische Südküste entlang bis Dover, wo einige Bomben geworfen wurden. Daraus flog das Geschwader in der Richtung Dänkirchen weiter. Zehn Flugzeuge eines deutschen Fliegergeschwaders erschienen über Dänkirchen und eröffneten ein heftiges Bombardement auf die von den Engländern besetzten Teile der Stadt. Daraus erschien das Geschwader über Ostende. Im ganzen wurden über Dänkirchen 40-50 Bomben geworfen, die erheblichen Schaden anrichteten. Eine Anzahl Personen wurde getötet und verwundet. Die deutschen Flieger wurden von feindlichen Flugzeugen nicht angegriffen. Sämtliche deutschen Flugzeuge fuhren unbeschädigt an ihren Aufstiegsort zurück.

Holland und die englische Antwortnote.

Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ kritisiert die englische Antwortnote und findet, daß sie keinen sehr befriedigenden Eindruck macht. Das Blatt weist auf die Unbestimmtheit der Antwort, namentlich in der Lebensmittelfrage, hin. England wolle kein endgültiges Versprechen geben. Eine solche Antwort sei kaum befriedigend zu nennen, wenigstens wenn der von Neuter gefandene Auszug einigermaßen vollständig sei. Nicht minder unbestimmt ist der in der Antwort gebrauchte Ausdruck „Feind“. Wir wissen nicht, ob die feindlichen Armeen oder die ganze Bevölkerung des kriegsführenden Landes gemeint ist. Der gänzliche Mangel eines Maßstabes, um zwischen den für den Feind und den wirklich für die Neutralen bestimmten Gütern zu unterscheiden, macht den Wert dieser Unterscheidung gleich Null und öffnet allerhand Willkür die Tür. Das Blatt hofft, daß der Text der Antwortnote Ergänzungen und Verbesserungen zu dem Neuterteilegramm bringe.

Der Deutsche Elford Alburt.

Eine geradezu kindische Sucht, deutsche Wissenschaft und große deutsche Männer herabzusetzen, geht durch die englische Gelehrtenwelt und findet ihren Niederschlag in der „Times“. Eine ganze Reihe von Artikeln ist erschienen, in denen mit viel Vortauswand klar bewiesen werden soll, daß eigentlich alle deutschen Künstler, Gelehrten und Dichter nur Nachbeter großer Franzosen und vor allen Dingen der Engländer waren. Nun aber kommt Professor Elford Alburt aus Cambridge und vernichtet Goethe. Man lese immer wieder, daß Deutschland in den letzten 100 Jahren von der hohen ethischen Stufe Goethes herabgesunken sei. Und nun steht Professor Elford aus einander, daß Goethes psychologische Zusammenfassung genau der deutschen Psyche von heute entspreche. Viktor Hugo sei eitel, aber kindlich eitel gewesen, und sein Herz habe warm für seine Kameraden geschlagen. Bei Goethe aber gehe alles zum wohl disziplinierten Endzweck seines eigenen Ausbaues und seiner eigenen Fortentwicklung. Diese Art Selbstkultur wurde bei kleinen Geistern zum Größenwahn, sagt Herr Elford. War also in Goethe nicht schon die Wurzel des heutigen Deutschland zu finden?

Die Preissteigerungen in England.

Die „Berlingische Tidende“ erzählt aus London, die starke Steigerung der Weizenpreise erzeuge in England großes Aufsehen. Man verlangt vielfach eine Vermittlung der Regierung, zweitens eine Untersuchung der Ursachen der Preissteigerung und die Verhinderung einer weiteren Steigerung. Die Hauptgründe der Preissteigerung werden in der Ausfuhr der amerikanischen Weizenkörner und der beispiellosen Erhöhung der Frachtsätze erblickt. Man fordert, daß die Regierung Mittel finde, um die Frachten herabzubringen und verlangt die Jändienststellung der beschlagnahmten deutschen Schiffe zur Erleichterung der überlasteten Tonnage. Die Weeder müßten verhindert werden, sich ungerechtfertigterweise auf Kosten des Landes zu bereichern. Die Regierung wird demnach eine ministerielle Untersuchung der einschlägigen Verhältnisse einleiten.

Kriegsgefangene Missionare.

Der Missionar Rager, der die Interessen der Leipziger Mission in Hinterindien vertritt, meldete von Ipoh Perak, daß er in Penang, seinem Wohnort, mit sämtlichen anderen deutschen Männern dieser Stadt am 24. Oktober gefangen und 14 Tage in strenger Haft gehalten worden sei. Er durfte weder seine Familie noch den eingeborenen Missionsgehilfen sehen, dem er gern Dienstleistungen gegeben hätte. Am 7. November wurden die sechs verheirateten Deutschen mit ihren Familien nach Ipoh gebracht, 28 unverheiratete Deutsche nach Singapur. Der Missionar durfte in der meist von Chinesen bewohnten Stadt mit Frau und Kind auf eigene Kosten Privatquartier beziehen wie die Kaufleute auch. Er konnte für die seiner Pflege unterstehenden indischen Christen Gottesdienst abhalten. Aus Vorderindien sind in dem Missionshaus zu Leipzig noch keine neuen Nachrichten eingetroffen. Dagegen meldet die an der Westküste von Indien tätige Baseler Mission, daß am 3. Dezember schon 13 ordinierte und 10 nichtordinierte Missionare interniert waren.

Die Kämpfe im Mongolegebiet.

Französische Blätter veröffentlichen aus dem amtlichen „Journal du Congo“ von Mitte November Einzelheiten über die militärischen Operationen im Sangagebiet. Zu Beginn Oktober heißt es dort, bemächtigte sich eine von Oberstleutnant Hurin befehligte Kolonne Djembe, 50 Kilometer nördlich von Onesso am Sangha, und setzte ihren Weg gegen Kola fort. Die Verbindung zwischen dieser Kolonne und dem von Oberstleutnant Hurin geführten Posten von Onesso wurde einige Tage nachher durch den Feind abgeschnitten, der mit Verstärkungen zurückkam. sich Rüdymon bemächtigte und sich dort befestigte. Um so schnell als möglich mit Hurin in Verbindung zu treten, befehligte General Almerich den Angriff auf Rüdymon zu betreiben. Dieses setzte energischen Widerstand entgegen und erst nach zwei Tagen gelang es den Franzosen, es zu nehmen. Hurin hatte inzwischen Kola und Oberst Morisson Carnot und Bania genommen.

Ein Ehrenzoll für Admiral von Speg.

Charles Begin, ein in New York lebender Großkaufmann, veröffentlicht in dem „New-York-Sun“ folgende Zuschrift über den Untergang des deutschen Geschwaders bei den Falklandinseln: Das Unausbleibliche ist geschehen, von Spees kleines Geschwader mußte der überwältigenden Uebermacht unterliegen, wie jede isolierte Einheit der deutschen Flotte. Die Jollierung dieser kleinen Geschwader beweist, daß Deutschland diesen Krieg nicht plant; sonst wären diese Schiffe rechtzeitig nach ihren Heimat Häfen zurückbeordert worden. Bei Ausbruch des Krieges wußten diese Männer, daß sie dem Untergang geweiht waren, aber sie wankten nicht. Einen Trost gibt uns dieser Krieg, es zeigt sich, daß es Männern wie Bernhard Shaw noch nicht gelungen ist, durch Spott wahres Heldentum als veraltet erscheinen zu lassen. Es gibt auf dieser Welt noch Männer, deren Niederlagen fast noch erhabener erscheinen, als die Siege eines Paul Jones oder eines Farragut.

Kriegsereignisse.

Der Tagesbericht der obersten Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 12. Jan. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz: Südlich des Belfortkanals von La Bassée fanden geringfügige Kämpfe statt, deren Ergebnis waren. Nördlich Cronh griffen die Franzosen gestern Abend an, wurden aber unter schweren Verlusten zurückgeworfen. Heute früh lebte der Kampf hier wieder auf. Ein gestern nachmittag in der Gegend von Berthess unternommener französischer Angriff brach in unserem Feuer zusammen. Der Feind hatte sehr schwere Verluste.

In den Argonnen wurde an der Römerstraße ein französischer Stützpunkt erobert. 2 Offiziere und 140 Mann fielen dabei in unsere Hände. In den Kämpfen im östlichen Teil der Argonnen sind den Franzosen seit 8. Januar einschließlich der gemeldeten 1 Major, 3 Hauptleute, 13 Unteroffiziere und 1600 Mann an Gefangenen abgenommen, sodas der Gesamtverlust einschließlich Toter und Verwundeter in diesem beschränkten Gesichtsraum auf 3000 Mann geschätzt wird. Französische Angriffversuche südlich von St. Mihiel scheiterten.

Westlicher Kriegsschauplatz: In Ostpreußen nichts Neues. Russische Vorstöße im nördlichen Polz hatten keinen Erfolg. Unsere Angriffe im Gebiete westlich der Weichsel machten trotz des schlechten Wetters an einigen Stellen Fortschritte. Auf dem östlichen Bilica-Ufer keine Veränderung. Oberste Heeresleitung.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Paris, 12. Jan. Der amtliche französische Tagesbericht besagt: Vom Meere zur Ys wenig starke Kanonaden mit Unterbrechungen. In der Gegend von Ypern hat unsere Artillerie die des Feindes wirksam bekämpft. In der Gegend von Ys und Dife, in der Gegend von La Boisselle, haben wir uns nach heftigem Kampfe eines Schützengrabens bemächtigt. Nördlich von Soissons haben wir gestern einseits den deutschen Angriff abgeschlagen. An der Aisne und in der Champagne bis Reims Artilleriekämpfe. Nördlich von Reims drangen wir, vor und gewannen 200 Meter Schützengräben. Nördlich von Beau Séjour machte der Feind erfolglos bittende Anstrengungen, eine gestern verlorene Feldbefestigung wieder zu nehmen. Diese Gegenangriffe wurden abgewiesen.

Hamburg, 12. Jan. Nach Meldungen aus Glandersham hat England die weiteren Truppen-Transporte auf dem bisherigen Wege von Folkestone nach Dieppe eingestellt, weshalb alle der Ärmelkanal durch die deutschen Unterseeboote unsicher, gemacht werde. Die englischen Truppen werden jetzt von Portsmouth nach Le Havre geschickt.

London, 12. Jan. Die „Daily News“ meldet: Die Flüge deutscher Flugmaschinen über Jounes, Dänem Inseln, Calais, halten an. In der vergangenen Nacht wurde die Erscheinung von Luftfahrzeugen über Dänkirchen bei Calais beobachtet.

Brüssel, 12. Jan. Die in Flandern kämpfenden deutschen Truppen, die anfangs Dezember noch 35 000 Mann stark waren, betragen noch rund 15 000 Mann.

Die Kämpfe im Oberelsaß.

Basel, 12. Jan. Französische Verwundete erzählen, daß man in französischen Heereskreisen sich sehr viel über die französischen Offensiv im Oberelsaß versprochen habe. Man habe gehofft, längstens bis Neujahr wieder in Mülheim einrücken zu können. Französische Offiziere erklären, es wäre einfach den deutschen Truppen nicht beizukommen gewesen. Jede Lücke der deutschen Verteidigungslinie sei rasch wieder ausgefüllt worden, gerade als ob Deutschland hätte Truppen aus dem Boden stampfen können. Andererseits hätten die Franzosen bei Beginn der Offensive alle verfügbaren Kräfte eingesetzt.

Vom östlichen Kriegsschauplatz.

Wien, 12. Jan. Im amtlichen Tagesbericht heißt es: Die Verhalte des Feindes, die Rida zu forcieren, wiederholten sich auch gestern. Während heftigen Gefechtes auf der ganzen Front setzte vormittags im südlichen Abschnitt eine Kräftegruppe des Gegners erneut einen Angriff an, brach jedoch nach kürzester Zeit in unserem Artilleriefeuer nieder und flutete zurück, hunderte von Toten und Verwundeten vor unserer Stellung zurücklassend. Gleichzeitig hielt auch südlich der Weichsel der Gefechtskampf an, wobei es einer eigenen Batterie gelang, einen vom Feinde besetzten Weierhof derart unter Feuer zu nehmen, daß die dort seit den letzten Tagen eingestürzten Russen gezwungen wurden, fluchtartig ihre Stellungen zu räumen.

Genf, 12. Jan. Der Militärkritiker des „Netsa“ gibt interessante Einzelheiten über die militärischen Operationen in Polen. Zunächst stellt er fest, daß durch die Regruppierung der deutschen Kräfte zwischen der Mündung der Bura und der Rida eine Front von 165 Meilen entstanden sei, mit drei Armeen von je 15-18 Armeekorps. Die Russen hätten eine Verteidigungslinie herge stellt, die nördlich von den Sämpfen flankiert wird und sich zwischen Bura und Grodie, ungefähr auf halbem Wege zwischen Warschau und Kowno und Warschau befindet. Dort müßten die Deutschen, wenn es ihnen gelänge, durch die Kraft von 18 Armeekorps, unterstützt von schwerer Artillerie, die Bura-Flut zu forcieren, einen neuen Ansturm in offener Feldschlacht vornehmen, bevor sie die Fortslinie von Warschau angreifen könnten.

Petersburg, 12. Jan. Sämtliche Kosakentruppen sollen mit der Zeit aus der Front in das Innere des Landes zur Sicherung der Städte abgeschoben werden und von dort sollen andererseits wieder Truppen zum Erfolg an die Front gebracht werden. Die russische Regierung will die Verschärfung gemacht haben, daß die Deutschen den Kosaken wegen ihrer Bestialität und wegen ihrer Plünderungen kein Parze geben.

Wien, 12. Jan. Krafauer Blätter berichten über ein großes Feuer, das große Verheerungen in Warschau angerichtet hat. Ein deutscher Aeroplan erschien über der Stadt und warf mehrere Bomben ab, deren eine in der vornehmsten Straße, dem Moskoffi Prospekt, explodierte und die Lagerstelle einer Dynamitfabrik in Brand steckte.

Genf, 12. Jan. Im serbischen Heer macht sich großer Mangel bemerkbar. Das serbische Konsulat sucht jetzt im Auftrage seiner Regierung Ärzte, welche ihre Studien auf schweizerischen und französischen Universitäten absolviert haben und sofort nach Serbien abreisen können.

Die Kämpfe im Orient.

Konstantinopel, 12. Jan. Durch Berichte des Sanitätsdienstes der Armee und des Roten Halbmondes, die von Photographien begleitet waren, ist festgestellt worden, daß die Russen in den Kämpfen um Batum Dum-Dum-Geschosse verwandt haben. Die osmanische Regierung, daß de

hat bei den Vorgesetzten der befreundeten Mächte gegen diese Annahmen, der Petersburger und der Haager Konventionen widersprechenden alten Einspruch erhoben.

Vom kolonialen Kriegeschauplatz.
London, 12. Jan. Das Meuterische Bureau meldet, dass von der Walfischbait: Die Walfischbait, 20 See- meilen nördlich von hier, ist gleichzeitig mit der Walfischbait in den Engländern besetzt worden, ebenso das Kabel- aus und der Brunnen von Sandstein.

Vermischte Kriegsnachrichten.
Gnesen, 12. Jan. Fast 400 Eisene Kreuze wurden in die Angehörigen des hiesigen Infanterie-Regiments Nr. 1 verliehen, und zwar zwei Eisene Kreuze 1. Klasse und 38 zweiter Klasse.

Genf, 12. Jan. Der russische Politiker Adamowitsch, der vor anderthalb Jahren auf die Forderung der russischen Regierung von Kopenhagen ausgeliefert wurde, wurde vom Odesaer Gericht mit 75 anderen seiner Genossen zu lebenslänglicher Verbannung nach Sibirien verurteilt.
Kopenhagen, 12. Jan. Nach der „Nærsk" hat im Kopenhauser Stadtbezirk in Petersburg in diesen Tagen die Polizei eine Razzia nach den Juden vorgenommen, die sich in Petersburg aufhalten, ohne das gesetzliche Recht dazu zu haben.

Sofia, 12. Jan. Russische Blätter dürfen nicht berichten, dass in Petersburg und Moskau ein Ausstand der Arbeiter zum Zeichen des Einspruchs gegen die Verhaftung sozialistischer Mitglieder der Reichsduma ausgedehnt ist.

Rotterdam, 12. Jan. Die Blätter veröffentlichten eine Meldung des Meuterischen Bureaus aus Delft, dass ein Verbot eines Manifests verbreitet hatten.

Lokales und Provinzielles.

Dillenburg, 13. Januar.

(Die Kriegs-Wochenhilfe.) Es bestehen viel- fache Zweifel darüber, inwiefern die Vorschriften des Bur- gerschlusses betreffend Wochenhilfe während des Krieges vom 1. Dezember 1914 rückwirkende Kraft haben. Eine Auf- klärung geht dahin, daß die Verordnung sich uneingeschränkt auf alle Fälle der Niederkunft seit Beginn des Krieges bezieht. Nach der anderen Auffassung gilt sie nur für die Fälle, die nach dem 1. Dezember eingetreten sind, jedoch nur für die Zeit, welche ihnen vom 1. Dezember ab noch zuzurechnen würde. Also falls eine Frau am 5. November 1914 entbunden worden wäre, würde auf diese Wochenhilfe für die Dauer von 4 Wochen, Still- stand, welche allenfalls noch für die Dauer von acht Wochen zur Deckung der Entbindungskosten usw. wegfallen. Zur Zeit folgendes festgestellt worden: Eine allgemeine Rück- sicht kommt nicht in Frage. Eine Wöchnerin, die vor- her, während der Inanspruchnahme der Wochenhilfe, ent- bunden wurde, ist von dieser Wochenhilfe ausgeschlossen. Nach- dem diese Vorschriften weder Schwangerschafts- noch Arzt- kosten bei der Entbindung. Dagegen erhält sie Wochen- geld und Stillgeld auf die beim Infraktretreten der Wöchnerin noch nicht abgelaufene Wochenzahl. Wöchnerin- nen, welche nach dem 1. September 1914 entbunden sind, er- halten Wochenhilfe nur insoweit, als sie auf die Zeit nach dem 1. September entfällt. Anspruch besteht nicht auf den einmaligen Beitrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von 25 Mk. und die Beihilfe bis zum Betrag von 10 Mk. für Hebammenkosten und ärztliche Behandlung, falls solche erforderlich waren. Wöchnerinnen, die am 1. September 1914 und früher entbunden sind, haben keinen Anspruch.

(Die Verjährungsfrist.) Der „Reichsan- zeiger" teilt eine Verordnung des Bundesrats mit, die- selbe dahin erlassen hat, daß die noch nicht verjährten in den Jahren 1915, 1916 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten An- sprüche nicht vor dem Schluß des Jahres 1915 verjähren. Dadurch ist die Verjährungsfrist um ein Jahr verlängert. Alle aus § 196 entstandenen Ansprüche würden, wenn sie im Jahre 1912 eingetreten sind, mit Schluß des Jahres 1914 verjähren. Durch die Verordnung ist die Verjährungsfrist zum Schluß des Jahres 1915 erstreckt. Nach § 197 des Bürgerlichen Gesetzbuches verjähren in vier Jahren die Ansprüche auf Rückstände von Zinsen, sowie die An- sprüche auf Renten, Auszugseinkünfte, Besoldungen und Vergütungen.

(Wohltätigkeitsveranstaltung.) Auf den Wunsch vieler Verwandter der hiesigen Lazarett wird der katholische Gesellenverein seine theatrale Veranstaltung nächsten Sonntag wiederholen. Sie findet aber schon am Nachmittag statt, damit die Verwandten wieder recht- zeitig in ihren Lazaretten sein können.

(Die Seifenpreise.) Eine Heraussetzung der Preise für Seife wird von den Hausfrauen vielfach bemerkt. Nach dieser Tatsache auch nicht so sehr bei der Ver- handlung für den Menschen selbst, sondern so fällt sie doch sehr ins Gewicht bei den „Waschfrauen". Die Seifensteuerung weißt, daß die jungen Mädchen von heute garnicht genug von dem Leben lernen können. Unsere Zeit steht im Zeichen des harten Auf, und da ist ein gründliches Waschstudium angebracht, als das Bombardieren eines populären Mannes mit vielen Tausenden von bewundernden Mädchen- hosen, die er ja doch beim besten Willen nicht alle lesen kann.

Limburg, 12. Jan. In der Küche eines Hauses der Brückenvorstadt brach am Sonntagabend Feuer aus, dem von fünf Kindern, die sich in dem gefährdeten Raum befanden, eins zum Opfer fiel. Der Vater des Kindes steht im Felde, die Mutter war während des Bran- des abwesend.

Weilburg, 12. Jan. Aus der Bahn wurde am Samstag von spielenden Knaben eine Flasche gelandet, in der ein Zettel mit folgender Aufschrift enthalten war: Gruppe tritt auf der Reise nach Paris! 3. Kompanie, Reg. Nr. 3, Bayern in Sachsen.

Niederselters, 12. Jan. Nur wenige Familien können sich rühmen, so viele Söhne beim Heere zu haben, wie die Ziegeleibesitzer Kreidel dahier. Aus dieser Familie sind 4 Söhne und 2 Schwiegersöhne im Felde, weitere Söhne sind ausgehoben und erwarten täglich ihre Unternehmung.

Koblenz, 12. Jan. Der Rhein, der am Sonntag um 5,64 Meter Wasserstand seinen Höhepunkt erreicht hat, ist jetzt wieder langsam. Da die Mosel ebenso im Jurdis- chen begriffen ist, scheint die Hochwassergefahr beseitigt sein.

Wiesbaden, 12. Jan. Vor einiger Zeit wurden durch Anzeige in einem hiesigen Blatte „wirklich unter- suchungsbedürftige Wöchnerinnen und solche Frauen ge- wonnen, die solche ihrer Niederkunft entgegensehen". Bevor- zugt sollten solche Frauen werden, deren Männer im Felde oder schwer verwundet sind. Da bekannt geworden ist, daß der Menschenfreund in einem Fall die Frau, welche

ihre Adresse einsandte, tadellos beleidigt hat, so ist der Verdacht naheliegend, daß noch mehr Frauen das Gleiche widerfahren ist. Vor dem seltsamen Frauenfreund wird eindringlich gewarnt.

Mainz, 12. Jan. Heute früh zwischen 6 und 7 Uhr wurde am sogenannten Linsenweg die Leiche des zuletzt in Breyenheim wohnhaft gewesenen, etwa 42 Jahre alten In- validen Anecht aufgefunden. Nach den bisherigen Fest- stellungen scheint nicht Selbstmord, sondern Totschlag vor- zulegen.

Aus dem Taunus, 12. Jan. In verschiedenen Orten des hiesigen Landes wurden in den letzten Nächten schwere Einbruchsdiebstähle verübt, die in erster Linie Gasthöfen galten. Außer reichen Eß- und Trinkvor- räten fielen den Dieben auch verschiedentlich nicht unbe- deutende Geldvorräte in die Hände. Wahrscheinlich handelt es sich um eine organisierte Einbrecherbande.

Frankfurt, 12. Jan. Die Frankfurter Polizei ist durch die Affäre des Sittenkommissars Schmidt in der ganzen Welt bekannt geworden. Neuerdings verurteilte der Kaufmann Fred Silbermann einen Kommissar durch Ueber- sendung eines Frühstückskorbcs zu bestechen; er kam jedoch an die unrichtige Adresse und wurde verhaftet. Sil- bermann ist Kanadier und konnte demgemäß nicht wissen, daß in Frankfurt mit Frühstückskörben nichts zu machen ist.

Frankfurt, 12. Jan. Der Industrielle Professor Dr. Heinrich Köhler, früherer Mitinhaber und Mit- direktor der von Köhlers Vater gegründeten Deutschen Gold- und Silberscheidanstalt, beging seinen 70. Geburtstag. Als Führer der demokratischen Organisation in Frankfurt gehörte Köhler 34 Jahre der Stadtverordneten-Versammlung an.

Braunsfels, 12. Jan. Am 9. November 1914 starb als Kriegsfreiwilliger den Heldentod fürs Vaterland in dem Gefechte bei Biestfische in Belgien, Herr Gerichtsrat Dr. Heinrich Baquer aus Frankfurt, der bis zur Mobil- machung auf dem hiesigen Amtsgericht beschäftigt war.

Vermischtes.

Unsere Fürsten. Die heidnischen arbeitsreiche Tätigkeit der deutschen Fürstentümer im Krieg läßt sich wohl kaum ziffernmäßig ausdrücken, an seinem Teil wird genügt jeder auf seinem Posten stehen. Aus dem Hohen- zollernhaus ziehen zur Zeit, mit dem Kaiser und seinen Söhnen an der Spitze, etwa 17 Mitglieder im Felde. Von den regierenden deutschen Fürsten sind die Könige von Bayern, Sachsen und Württemberg in ihrer Residenz ver- blieben und haben von dort ihre Truppen im Felde besucht. Ein Teil der anderen Fürstlichkeiten hat aus Gesundheits- rücksichten der feierlichen Tätigkeit fernbleiben müssen, ein Teil hat sich seinen im Felde stehenden Landeskindern an- geschlossen, und ein anderer Teil, nämlich 11 Fürsten und Prinzen, hat ein Truppenkommando übernommen. Mit Kronprinz Rupprecht von Bayern stehen eine große An- zahl bayerischer Prinzen in Feindesland. Sieben Prin- zen aus regierenden Häusern haben bereits ihr Leben in diesem Kriege gelassen: zwei Prinzen von Sachsen-Mein- ingen, zwei Prinzen zur Lippe und je ein Prinz von Hessen, Meckl. L. und Waldeck und Pyrmont.

Die Tätigkeit der Gerichtshöfe erstreckt sich bereits viel auf die durch den Krieg entstandenen Straf- sachen. Zu den wiederholten Urteilen von Feldpos- täußerern, für die keine Strafe hoch genug sein kann, kommen die Fälle, in denen es gelungen ist, feindliche Soldaten beim Plündern abzufassen. So wurde jetzt in Danzig ein russi- scher Infanterist wegen Teilnahme an der Ausplün- derung des Pfarrhauses in Darkehmen, wobei er einen De- postenschein über 1000 Mark entwendete, zu zweijähriger Gefängnisstrafe verurteilt. Auch die schamlosen Verräter sind jetzt öfter auf den Anklagebänken zu finden. In Dortmund hatte sich der im Oberelsaß geborene Er- sagerfeldvater Emil Kehler wegen Kriegsverrats zu verant- worten. Für 14 Jahre verurteilt er seine Zivilleistung mit der Uniform eines französischen Landwehr- manns und kämpfte an dessen Stelle gegen die Deutschen. Hierbei geriet er in Gefangenschaft, und jetzt wurde er mit elf Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust bestraft. Es ist erfreulich, daß unsere Gerichte mit diesen harten aber gerechten Strafen gegen solch Gefindel vor- gehen.

Verhafteter Hochstapeler. Die Leipziger Kri- minalpolizei hat einen Gutsinspektor in Bruchmühl bei Schneidemühl verhaftet, der in dem Verdacht steht, einen Gutsbesitzer aus Breslau, dessen Gut er verwaltete, am 12. Dezember mit einer Jagdflinte ermordet und die Leiche in eines der Moore bei Bruchmühl versenkt zu haben. Wegen des hohen Schneefalles konnte die Moorgegend noch nicht erfolgreich nach der Leiche des Gutsbesitzers durch- sucht werden. Wie inzwischen festgestellt worden ist, hat der Inspektor in Leipzig auch zahlreiche Heiratsschwin- delereien verübt und eine Frau um 40.000 Mark betrogen. Einem hiesigen Privatmann hat er über 40.000 Mark ab- geschwindelt, die er auf das Gut in Bruchmühl hypothekarisch eintragen lassen wollte.

Betraster Desfendant. Der Bureaudiener Leon Jebell, der bekanntlich im Juni des Jahres 1912 mit 120.000 Mark aus der Zentral-Vandwirtschaftskasse flüch- tete und sich selbst der Staatsanwaltschaft stellte, wurde von der Strafkammer in Berlin zu drei Jahren Ge- fängnis verurteilt. Drei Monate wurden auf die Unter- suchungshaft angedroht. Jebell behauptet kein Geld mehr zu besitzen und seinen Koffer in der französischen Schweiz durch Diebstahl verloren zu haben.

Ein Vertrauter Bismarcks. Im Alter von 65 Jahren ist im Hamburger Krankenhaus der frühere lang- jährige leitende politische Redakteur der „Hamburger Nach- richten", Hermann Hoffmann an einem Leberleiden gestorben. Der Verstorbene war der persönliche Vertraute des Fürsten Bismarcks, dem dieser zuweilen seine Artikel anvertraute. Vor kurzem erschien Hoffmanns zweibändi- ges Werk, das alle authentischen Bismarck-Artikel zusam- mengestellt enthält.

Eine Liebestragödie. Einzelheiten eines eigen- artigen Liebestramas werden sich demnächst in einer Ver- handlung vor einem französischen Kriegsgericht entrollen. Der Angeklagte, der sich hier zu verantworten haben wird, ist ein Hauptmann, dessen Namen indessen die französische Presse verschweigt. Der Mann vergiftete seine Frau, und der Abschied von ihr fiel ihm, als er ins Feld rücken mußte, außerordentlich schwer. Als die Frau, die in Südfrankreich lebte, irgendwo in Erfahrung gebracht hatte, daß ihr Mann mit seinem Regiment in Compiègne eingetroffen war, bestieg sie sofort die Bahn, um dorthin zu fahren und den geliebten Mann noch einmal zu sehen. Es war das gerade in jener Zeit, als der Tagesbefehl des Generalstabs erschienen war, der Offizieren und Sol- daten streng untersagte, ihre Frauen im Felde zu empfangen. Der Hauptmann erhielt nacheinander vier Aufforderungen von seinem Obersten, seine Frau aus Compiègne zu ent-

fernen. Aber diese wollte von einer Trennung nichts wissen. Noch einmal unternahm es der Oberst, den Haupt- mann mit Hinweis auf den Tagesbefehl Joffres aufzu- fordern, für die Entfernung seiner Frau zu sorgen. Er sagte diesmal hinzu, daß er, falls er auch diese Aufforderung un- berücksichtigt ließe, wegen Gehorsamsverweigerung vor das Kriegsgericht gestellt werden würde. Diese An- drohung hatte den unbeabsichtigten Erfolg, daß der Haupt- mann in der Angst, wegen des Eigensinns seiner Frau be- gnadigt zu werden, in der Erregung zum Revolver griff und die vergiftete Frau durch vier Revolverkugeln tötete. Eine Verzeihungsstat, wegen der er sich jetzt vor dem Kriegsgericht zu verantworten haben wird.

Ein bemerkenswertes Urteil. Der erste Strafsenat des Reichsgerichts verhandelte über die Revision des Hausfischleiters, des verantwortlichen Schriftleiters und des Geschäftsführers der „Münchener Zeitung" gegen das Urteil des Landgerichts München, wonach die Genannten zu Geldstrafen von 150 und 100 Mark verurteilt worden waren, weil sie unter einer ständigen Rubrik „Aus- ländische Märchen" eine Reiter-Meldung aus Ant- werpen über den Transport von 164 Eisenbahnzügen mit deutschen Soldaten von Belgien nach dem Osten abgedruckt hatten. Das Urteil gründete sich auf den § 10 des neuen Spionagegesetzes, der die Veröffentlichung militärischer Nach- richten über Truppenbewegungen usw. bei Gefangnis oder Geldstrafe verbietet. Das Reichsgericht schloß sich dem Ur- teil der Strafkammer an und erkannte auf Verwerfung der Revision.

So viel Liebe. Der Verfasser des Liebesgaben- gedichtes, das mit den Worten „Soviel Liebe und kein Mädel" schloß und das aus der „Frankfurter Zeitung" in viele deutsche Blätter übergegangen ist, scheint wirklich mit Liebesgaben überschüttet worden zu sein. Er hat sein be- rühmt gewordenes Gedicht an Verwandte in Belgien mit folgenden lustigen Begleitzeilen geschickt, die das „Bel- gischer Tageblatt" veröffentlicht: Ja, ja, das ist es, was uns fehlt, das ewig Weibliche, was uns anzieht. Also schickte keine Liebesgaben nicht, sonst mach ich noch einmal solch ein Gedicht. Dieses fabrizierte ich als Beitrag zu un- serer Kriegszeitung und fand es heute schon in der „Frank- furter" wieder. Ich werde berühmt, wie es mir scheint, und werde mich nach dem Kriege als Dichter niederlassen. Man hat mich wirklich mit Liebesgaben überschüttet, ich habe jetzt jeden Tag ein frisches Hemd zum Anziehen. . .

Die französische Feldpost. Als empfindlicher Liebesgaben wird in Paris die Tatsache empfunden, daß die Unterstellungen bei der Post in schrecklicher Weise über- hand nehmen. Das Geld, das von Angehörigen der Sol- daten ins Feld geschickt wird, kommt gewöhnlich nicht an. Wer es erhält, kann von Glück reden. Als das Publikum von diesem Zustand Kenntnis erhielt, schickte es das Geld an Soldaten nicht mehr in Briefen, sondern sandte es nur noch eingeschrieben. Das Geld kam trotzdem nicht an und die Beschwerden nahmen zu. Daher entschloß sich die Postverwaltung, bekannt zu machen, die Leute mögen Wertsendungen nicht eingeschrieben schicken, da das Ver- sagen der Post zu sehr belaste. In Wirklichkeit sucht sie damit der Verpflichtung aus dem Wege zu gehen, die unter- schlagene Wertsendungen ersetzen zu müssen.

Joffres Mißerfolge. Nach Paris über Genf eingetroffenen Meldungen wurden gegen Joffeline und deutsche Flugzeuge, die Calais und Umgebung überflogen, aus einer neuartigen Spezialkanone eine An- zahl Schüsse abgegeben, die infolge überaus geschickter Be- wegungen der deutschen Piloten ihr Ziel verfehlten. Die amtl. zugehende Preisgabe eines Gefolges bei Arras durch die Verbündeten ist die erste Folge der ungeachtet enormer Geländeschwierigkeiten gelungenen vor- teilhaften Neuaufrüstungen der deutschen Geschäfte. Die Verabreichung der deutschen Minenwerfer bewährte sich wieder im Argonnenwald sowie im Monetaal. Hier wie dort erlitten die Franzosen empfindliche Verluste.

Engländer und Franzosen. Die „Kreuzzeit- ung" druckt folgende Neuherung eines Mitarbeiters der „Neuen Züricher Zeitung" ab: So oft wir englische und französische Soldaten miteinander verkehren sahen, konn- ten wir uns davon überzeugen, daß sie in bestem Kamerad- schaftlichen Einvernehmen miteinander lebten und sich gegenseitig verständlich zu machen und kleine Dienste zu erwiesen suchten. Sie lachten und scherzten, beide nach ihrer Art, und waren äußerst dankbar, wenn sie einen Dolmet- scher fanden. Was die Engländer zuweilen stolz erscheinen lieh, war ihre straffere Haltung und die Schärferigkeit, sich den Franzosen verständlich zu machen. Aber das ist nur eine Neuherlichkeit. Von der Herrlichkeit ihrer Be- ziehungen kann man sich überzeugen, so oft man mit ihnen spricht.

Lawinen-unglück. 22 Schüler der Anstalt in Schiers bei Davos unternahmen Sonntag früh in Begleitung zweier Lehrer eine Schitour in der Richtung der Parzen- hütte, oberhalb Davos. Die erste Abteilung geriet in eine Lawinschlauwe und wurde verschüttet; die zweite Abteilung begann sofort unter Mithilfe einer Rettungsmannschaft die Bergungsarbeiten. Alle Verschütteten bis auf einen, der wahrscheinlich tot ist, konnten ausgegraben werden. Einer der Ausgegrabenen war tot, ein zweiter starb auf dem Transport. Die übrigen wurden gerettet.

Der Kampf unter Wasser. Die vor kurzem gemeldete Vernichtung des französischen Unterseebootes „Curie" durch österreichische Strandbatterien ist nur der un- ausgelegten Wachsamkeit der Beobachtungsposten und einer staunenerregenden Treffsicherheit der österreichischen Kan- oniere zu danken. Einer der Beobachtungsposten hatte in zwei Kilometer Entfernung eine leichte Kräufelung der Meeres- fläche bemerkt. Er teilte sofort seine Beobachtung den an- deren Posten mit. Dann sah man plötzlich einen kleinen schwarzen Punkt, nicht größer als der Kopf eines Kindes, aus dem Wasser auftauchen. Das war das Ver- schlupf des feindlichen Unterseebootes. Im Augenblick standen sämtliche Mannschaften an den Kanonen am Lande auf ihren Posten. Es galt jetzt auf eine weite Entfernung das Ziel zu treffen, das nicht breiter als eine dicke Besen- stange und etwa zwei Meter hoch war. Und doch trafen die österreichischen Granaten! Das Auge des Unterseebootes, das Verstopf, war innerhalb weniger Minuten erschossen. Nun mußte das Boot aus dem Wasser auftauchen und so- fort durchschlag eine neue Granate die schwere Panzerung. Eine Granate muß auch im Schiffsraum selbst ex- plodiert sein. Da plötzlich hob sich eine Luze, ein Mann zwängte sich durch, stieg auf das Deck und wollte einen weißen Fegen schwingen. Im nächsten Augenblick rief ihn eine Granate um, die nicht mehr aufzuhalten war. Während nun das Feuer sofort eingestellt wurde, sank langsam das französische Unterseeboot in die Fluten auf Rimmerwie- dersehen zurück. Die Besatzung, welche noch rechtzeitig aus dem verschlossenen Schiffsteil herausklettern konnte, wurde gerettet.

Ein Aufrührerprozess. Laut Moskauer „Ruskoje Slovo“ hat das Militärgericht für den Bezirk Kasan eine Prozessverhandlung in Perm vorgenommen und gegen 84 Personen verhandelt. Die Anklage lautete teils auf Aufrührer, teils auf Ermordung zehn einflussreicher Persönlichkeiten, die die Leitung der Lybdenst-Werke inne hatten oder Polizeibeamte am Orte waren. Dieser Aufrührer sollte infolge des brutalen Vorgehens der Leiter der Lybdenst-Werke mit Hilfe der Polizei gegen die Streikenden in die Wege geleitet worden sein. Der Streik trug zu Beginn nur einen ausgeprägten wirtschaftlichen Charakter. Das Kriegsgericht verurteilte 22 Personen zum Tode, 23 Personen zu 10 Jahren Zuchthaus; 38 wurden auf Grund mangelhafter Beweise freigesprochen.

Große Worte, kleine Zahlen. Zu den lauten Londoner Ankündigungen über die neue Millionenarmee des Lord Kitchener schreibt mit Recht ein holländisches Blatt: Ist es nicht auffällig, daß man in den letzten Wochen so wenig Zahlen über die Rekrutierung liest und so viele tendenziöse Berichte, die beweisen sollen, wie gut die Stimmung in England ist und wie gut es dem Lande und dem Volke geht, trotz oder infolge des Krieges, und daß die Bewegung für die allgemeine Wehrpflicht so im Steigen ist? Kann das in etwas anderem seine Ursache haben als in der Tatsache, daß durch Werbung keine Armees auf die Beine gebracht werden kann, die groß genug wäre, die Deutschen wieder in ihr Land zurückzuführen? Sollte es nicht auch der Furcht von Kitcheners übertrieben günstiger Auffassung gewachsen sein, den Mut der Bevölkerung aufrechtzuerhalten?

Mit wem haben wir Krieg? Der Nottingham Guardian teilt folgende niedliche Geschichte mit: Auf einer Station im Hinterland einer englischen Kolonie in Afrika erhält der diensttunende Offizier gegen Ende August von seiner vorgesetzten Behörde die Mitteilung: Der Krieg ist erklärt. Alle feindlichen Staatsangehörigen sind zu verhaften. Zwei Wochen später erhält die Behörde prompt die Antwort: Ich habe sieben Deutsche, vier Russen, zwei Franzosen, fünf Italiener, zwei Rumänen und einen Amerikaner festnehmen lassen. Bitte mir mitzuteilen, mit wem wir Krieg haben.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 13. Jan. Es erscheint nicht ratsam, deutsche Zeitungen an kriegsgefangene Deutsche im Ausland zu senden, oder sie zum Verpacken von Paketen an solche zu verwenden, weil zu befürchten ist, daß in den feindlichen Staaten die Auslieferung derartiger Sendungen vielfach verzögert und häufig aus erfindlichen Gründen, wohl auch ganz unterlassen wird.

Breslau, 13. Jan. Nach der „Schlesischen Volkszeitung“ hat die Vertrauensmännerversammlung der Zentrumspartei für den Wahlkreis Glatz-Habelschwerd zur Reichstagsersatzwahl an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Sperlich den Reichsgrafen Magnus Oederdorf aufgestellt.

Berlin, 13. Jan. Zur Veröffentlichung deutschem Beweismaterials über die französische Soldateska wird dem „Berliner Volksanzeiger“ aus Genf telegraphiert: Die kräftige Wehr der deutschen Heeresleitung hatte das Ministerium Viviani erwartet, aber die in der Berliner Erwiderung enthaltenen Fälle überzeugend dargestellte Tatsachen berührte in Paris sehr peinlich. Besonders unangenehm berührte, daß einige der vom Kriegsminister Milner streng geheimgehaltenen Devisen französischer Mitteilungen, wie die Plünderung östlicher Schlösser und die eine Zeitlang von mehreren Führern gebilligte Gefangenenerlösmittel in solcher Genauigkeit der Einzelheiten in Berlin bekannt seien.

Amsterdam, 13. Jan. Von der holländischen Grenze wird gemeldet: Die Desfabriken der Hüllerei „Ondere-Disse“ der Firma Bangor und Co. und die der Firma Mariens a. Co. in Mergem sind total niedergebrannt, außerdem die Banquetterle Anders Doffe und 12 Wohnhäuser wurden vom Feuer erfaßt und sind gleichfalls total niedergebrannt.

Berlin, 13. Jan. Ueber Amsterdam wird verschiedenen Blättern aus Paris gemeldet: Das ganze Interesse konzentriert sich auf die Expedition der deutschen Flieger an die französische Nordküste. Wegen der Angst, daß die Deutschen ihre Luftangriffe auch auf Paris wiederholen werden, sind neuerdings mächtige Schirmverwerfer auf den Höhen von Montmorency, St. Cloud und Bellevue angebracht worden.

Berlin, 13. Jan. Nach den ungeheuren Verlusten an Offizieren, welche die Engländer in Flandern erlitten haben, erwartet die „Times“, daß die neuen Offiziere, die an die Front gehen, hinreichend ausgebildet seien, um sich selbst und die Truppen mehr zu schonen. Eine neue Offensive sei wegen des Mangels tüchtiger Offiziere weit bedeutend später als für die Deutschen.

London, 13. Jan. Die Frachtschiffe für Weizen von La Plata nach England sind auf 82 Schilling 5 Pence gestiegen. Die Frachtpreise stiegen sich im Londoner Hafen. Man erklärt die mit dem Mangel an Arbeitskräften und leichteren und mangelhafter Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen. Die Docksarbeiter, die enorme Löhne erhalten, weigern sich, mehr als drei Wochentagen überstunden zu machen.

Berlin, 13. Jan. Zu dem russischen Rückzuge aus den Karpathen wird der „Deutschen Tageszeitung“ gemeldet: Der Einfall der Russen in die Komitate Szaros und Bempin hat für sie mit einem Mißerfolg geendet. Im Bempiner Komitat befindet sich kein russischer Soldat mehr und im Szaroser Komitat stehen nunmehr nördlich noch ganz isolierte vereinzelte russische Streiträfte.

Kopenhagen, 13. Jan. Der schwedische Forscher Nordenskiöld ist von Südamerika in Kristiania angekommen. Die Expedition, die der Forscher in Begleitung seiner Gattin unternommen hatte, dauerte zwei Jahre und führte zu wichtigen Entdeckungen in unbekannten Gegenden Südamerikas. Der Forscher entdeckte dabei neue Indianerstämme, die Menschenfresser sind.

Konstantinopel, 12. Jan. Zuverlässige Mitteilungen zufolge beschloß ein türkischer Dampfschiff sieben Stunden von Afrika ein von dem englischen Kreuzer „Minerva“ aufgelegenes Wasserflugzeug und zwang es durch Zerstörung der beiden Flügel sowie der Schraube zum Niedergehen. In dem Flugzeug wurden eine Karte, auf der die Richtung durch das Wadi el Maba eingezeichnet war, sowie verschiedene weitere Unterweisungen vorgefunden. Der Beobachter Gerald wurde gefangen genommen, während nach dem Führer des Flugzeuges, der geflüchtet ist, gesucht wird.

Wetterdienst.

Voraussichtliche Witterung für Donnerstag, 14. Januar: Meist wolig, etwas, kräftige Windg., leichte Niederschläge, Temperatur wenig geändert.

Eingesandt.

Nachdem die von der Stadt Dillenburg aus Anlaß des Krieges erhobene Sondersteuer in den verschiedenen Kreisen verschiedenartige Beurteilung gefunden hat, sei es gestattet, an dieser Stelle Einiges zur Aufklärung und zur Däuterung der Stimmungen zu sagen. Wie allgemein bekannt sein dürfte, erhalten die Angehörigen der Kriegsteilnehmer aus Dillenburg außer der vom Reiche gewährten geldlichen Unterstützung eine solche auch städtischerseits, sofern eine Unterstützungsbedürftigkeit als vorliegend erachtet wird. Um die hierzu notwendigen beträchtlichen Mittel aufzubringen, beschloß man die Auflage einer Sondersteuer. Der allgemeinen Volksstimmung Rechnung tragend, schlug der Magistrat den Weg vor, auf dem er der Stimmung der Bürgerschaft am ehesten zu begegnen glaubte. Nach seinem Vorschlage sollte von allen Steuerzahlern lediglich nach Maßgabe der Höhe ihres Einkommens ein Beitrag zu dem indirekten Kriegssopfer gezahlt werden. Man errechnete eine bestimmte Summe, um für einen gewissen Zeitpunkt vorzusorgen und setzte die Höhe des Betrages für den Einzelnen auf 25 Prozent des staatlich veranlagten Einkommens fest. Die Stadtverordneten-Versammlung erteilte ihre Zustimmung zu dem Projekte. Der Bezirksausschuß, der die Genehmigung zu der Sondersteuer zu erteilen hatte, erteilte diese, aber nur in der Form, daß er eine Erhöhung der Gemeindesteuer um 25 Prozent gutheißt. Es kann wohl angenommen werden, daß dieser Entschluß von dem Gesichtspunkte geführt wurde, das bestehende Steuer-Privileg der Beamenschaft, wonach diese in relativ nur geringem Maße zur Gemeindesteuer herangezogen werden darf, zu schützen. Die städtischen Körperschaften mußten sich mit der neuen Form der Steuer einverstanden erklären und glaubten annehmen zu dürfen, daß in diesem besonderen Falle die Beamenschaft von ihrem Steuer-Privileg keinen Gebrauch machen würde.

Die Erfahrung hat es anders gelehrt. Von vornherein sei gesagt, daß dem Einzelnen in keiner Weise ein Vorwurf gemacht werden kann, wenn er seinen Anteil an der von ihm eingeforderten Sondersteuer auf das gefestigte Maß reduziert. Aber man möge auch andererseits die mit dem Steuerprojekt verknüpfte Erwartung der städtischen Körperschaften verstehen; sie entsand in der Erwägung dessen, daß die handels- und gewerbetreibende Bevölkerung während der Kriegszeit in Dillenburg, wie überall, in teilweise überaus bedrückter Lage ist, und daß man sie in keinem Maße höherem Maße zu der Sondersteuer heranziehen wollte, als die Beamten, deren Einkünfte durch den Krieg in keiner Weise geschmälert sind und die wohl, das läßt sich nicht bestreiten, in mindestens gleichem Maße an der Erhaltung des Status quo des Staates und des Reiches, an dem Siege unserer Waffen interessiert sind. Ob das Steuer-Privileg der Beamten jetzt noch eine Berechtigung hat, darüber zu sprechen ist heute nicht der Zeitpunkt. Vorläufig ist es ein Vorrecht, das wir respektieren müssen. In der Stellungnahme des größeren Teils der Beamenschaft können wir, das sei wiederholt betont, keinen Mangel an Opferwilligkeit herauslesen. Wir wissen, jeder opfert nach seinen Kräften. Nur mag es von den Kreisen, denen das Aufbringen der aufgelegten Kriegssondersteuer für die Angehörigen unserer Kriegsteilnehmer in den jetzigen Zeiten schwerer wird, bitter empfunden werden, daß in diesem besonderen Falle zufällig von einem Teil der Bürgerschaft auf Grund eines Steuer-Privilegs weniger beigetragen wird.

Damit kommen wir zu dem besonderen Anlaß für unsere Ausführungen. Von einem Beamten, der auch das Steuer-Privileg gewahrt sehen will, ist das Beispiel und die Anregung gegeben worden, die Sondersteuer nur so weit an die Stadtkasse abzuführen, wie gesetzlich erforderlich ist, den übrigen Teil des angeforderten Steuerbetrages aber freiwillig, entweder dem Fonds der zur Unterstützung hilfsbedürftiger Familien einberufenen Einspöher aus hiesiger Stadt oder aber dem Ausschuss zur Vergebung von Liebesgaben zur Verfügung zu stellen. Möchten viele dem schätzenswerten Beispiel folgen. Allen Mitbürgern in den Reihen der Bürgerschaft, die nicht zu den Beamten zählen, würde sicher dadurch vorgebeugt, und der Dank der Dillenburgischen Bürgerschaft, denen wir dann noch mehr Wohltaten erweisen könnten, sicher sein.

Verantwortlicher Schriftleiter: Heinrich Waller.

Folgende Gaben, deren Empfang herzlichst dankend bekannt wird, gingen ein: Vom Frauenverein Fleiß 16 Hemden, 33 Paar Strümpfe, 4 Kniewärmer, 3 Paar Stäuben. Von Herrn Oberleutnant Tecklenburg 50 D. Frau v. Ziegwig, Vorsitzende des Vaterl. Frauenvereins Zweigverein für den Distrikt.

Braunschweig Landw. Lehranstalt und Lehrmolkerei. D. zeitgem. Ausbildg. gute Stellung als Verwalter, Rechnungsführer, Molkereibeamter. Prosp. kostenlos durch den Direktor J. Krause.

Man verlange überall den **gebrannten Kaffee „Sirocco“** aus der **Limburger Sirocco-Rösterei** welcher sich durch vorzüglichen Wohlgeschmack und große Preiswürdigkeit auszeichnet. (778) Erhältlich in 1/2 und 1/4 Pfund-Paketen mit Schutzmarke in den meisten Kolonialwarenhandlungen.

Katholischer Gesellen-Verein. Sonntag, den 17. Januar, nachm. 5 Uhr wird im Thierischen Saale die **Wohltätigkeitsveranstaltung**, die am 3. Januar stattfanden hat, für die Verwundeten der hiesigen Bataillon wiederholt. Andere Gaben 10 Pf. Eintrittskarten sind in Vorverkauf bei Herrn Schmidt zu haben.

10 Tagelöhner sofort gesucht. **Frankf. Betonbauges.** Zu meiden bei **Vorarbeiter Erbe**, Abends von 7-8 Uhr im Gasthaus Thier.

Ein Mann, welcher Sägen schärfen kann, und ein **Hülfsmann** für meinen horizontalen Gatter sofort gesucht. **Heinrich Grebe.**

Industrie. Wert sucht zum sofortigen Eintritt älteren in doppelter Buchführung durchaus erfahrenen

Buchhalter. Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsforderung unter Nr. 88 an die Exped. d. Ztg.

Die Arbeiten zum Bau der alten Eisenbahn-Dickstraße in km 119,4 bis 120,4 (Höhe-Dillenburg) sollen vergeben werden. Die Bedingungen sind im Büro der Bauabteilung zur Einsicht an der Hand zu haben, sowie der Vorrat reich, gegen vorläufige Einzahlung (nur bei Anweisung) von 90 Pf. zu hies bezogen werden.

Die Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot auf Abbruch der alten Eisenbahn-Dickstraße“ bis zum Öffnungstermin am 1. Feb. 15, vorm. 11 Uhr bei der Bauabteilung Dillenburg zu reichen.

Bauabteilung 4 Wochen. Königl. Eisenbahn-Bau-Abteilung Dillenburg.

Junger Mädchen sucht Stelle entweder in der Haushaltung oder zu einem Auswärtigen. **Gut 23**

Stundenfrau sucht 2-3 mal. **Obertor 12** Mittwoch, den 13. Januar, abends 8 1/2 Uhr: **Ankunft in der Kirche.** Der Pfarrherr Conrad. **Preis 277 8 5**

Donnerstag, Freitag und Sonnabend 14.-16. Januar findet mein diesjähriger

Verkauf zurückgesetzter Waren und Reste zu stark ermäßigten Preisen statt.

Ganz besonders billig wird abgegeben:

Dekorationen, Gardinen Steppdecken = Tischdecken Wollene Schlafdecken

Eine Anzahl feine weisse **Damen-Blusen**

Kinderschürzen, Kindermäntelchen etc.

Für Militär

Kamelhaar-Lungenschützer, Leibbinden :: Pulswärmer Woll-Strick-Westen, Kopf-Schützer, Wasserdichte Seiden-Westen, Feldgraue Taschentücher etc.

mit 25 Prozent

Ein grosser Posten selbstgefertigter bunter Oberhemden

mit 20 Prozent.

Einsatz-Hemden, Kragen, Kravatten.

Carl A. Hartmann **Giessen** Seltersweg 81 1/2 **Giessen**